

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren – Anhörung von berufsschulpflichtigen Personen wegen dem
 Nichtwahrnehmen eines Termins beim schulgesundheitslichen Dienst des Gesundheitsreferats

Berufsschulpflichtige Person:

Nachname, Vorname	
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	
geboren am	Staatsangehörige*r von
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Klasse	schulpflichtig seit
<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

gem. Art. 35, 36, 39 und 41 BayEUG sind Sie schulpflichtig.

Als schulpflichtige Person müssen Sie sich nach Aufforderung durch die Schule durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (= schulgesundheitslicher Dienst) untersuchen lassen (Art. 118 Abs. 2 BayEUG).

Ihre Schule hat Sie mit Schreiben vom aufgefordert, sich mit dem Gesundheitsreferat in Verbindung zu setzen und dort bis zum einen Termin zu vereinbaren.

Ihre Schule hat Ihnen im Schreiben vom mitgeteilt, dass Sie am einen Termin beim schulgesundheitslichen Dienst im Gesundheitsreferat haben und Sie diesen Termin wahrnehmen müssen.

Sie werden nun beschuldigt, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 119 Abs. 1 Nr. 11 BayEUG ohne zwingende Gründe nicht beim Gesundheitsdienst (= schulgesundheitslicher Dienst) untersuchen lässt.

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Soweit Sie Sozialleistungen, z. B. „Hartz IV“ oder Grundsicherung, beziehen, kann dies bei der Bemessung des Bußgelds berücksichtigt werden. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei.

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

¹ Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.